

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Datum / überarbeitet am: 08.05.2018 Version: 3.0

Produkt: LORENCIC Oberputz fein

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LORENCIC Oberputz fein

Artikelnummer: Z25402LO, Z25402LOW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verarbeitungsfertiger, pastöser Oberputz für Fensterfaschen auf Silikonharzbasis (siehe auch Produktdatenblatt).

Nicht mit anderen Produkten mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: LORENCIC GmbH Nfg. & Co. KG
Adresse: 8055 Graz, Puchstraße 208
Tel. Nr.: +43 (0) 316 472564-33
Fax Nr.: +43 (0) 316 472564-78
Ansprechpartner: Herr Karl Probst
E-Mail-Adresse: k.probst@lorencic.com

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112
Vergiftungsinformationszentrale: Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie |
| langfristig gewässergefährdend | chronisch 3 |

Gefahrenhinweise

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208: Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), sowie 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on.
Kann allergische Reaktionen auslösen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: --

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), sowie 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on.
Kann allergische Reaktionen auslösen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen.

Biozidprodukteverordnung (528/2012)

Das Produkt enthält folgende Biozidprodukte zur Gewährleistung des Beschichtungs- und des Lagerungsschutzes: Terbutryn (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on und ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

2.3. Sonstige Gefahren
















Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemische Gefährliche Bestandteile

| Bezeichnung | Gehalt | CAS-Nr. | EG- Nr. | Registrierungsnummer | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
|--|-----------|---|-----------------|----------------------|--|-------------------------------|
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3on | < 0,05% | 26530-20-1 | 247-761-7 | -- |  H311 H331 | Acute Tox. 3 |
| | | | | |  H314 H318 | Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 |
| | | | | |  H400 (M=10) | Aquatic Acute 1 |
| | | | | | H410 | Aqua. Chronic 1 |
| | | | | |  H302  H373 | Acute Tox. 4 |
| | | | | |  H317 | Skin Sens. 1A |
| Terbutryn | < 0,005% | 886-50-0 | 212-950-5 | -- |  H400 (M=100) | Aquatic Acute 1 |
| | | | | |  H410 (M=100) | Aqua. Chronic 1 |
| | | | | |  H302  H317 | Acute Tox. 4 Skin Sens. 1B |
| Gemisch aus: 5-Chlor-2methyl-4-isothiazolin-3on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3on | < 0,0015% | 55965-84-9 | 247-500-7 | -- |  H301 H311 | Acute Tox. 3 |
| | | | | | H330 | Acute Tox. 2 |
| | | | | |  H314 | Skin Corr. 1B |
| | |  H400 (M=100) | Aquatic Acute 1 | | | |
| | |  H410 (M=10) | Aqua. Chronic 1 | | | |
| | |  H317 | Skin Sens. 1A | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.

Hinweis für den Arzt

Keine Langzeitwirkung bekannt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augen

Augenkontakt kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Haut

Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Produkt und feuchter Haut kann Hautreizungen oder allergische Reaktionen hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).

Atmung

Durch Einatmen von Aerosolnebel können bei maschineller Verarbeitung Gesundheitsschäden auftreten.

Umwelt

Bei normaler Verwendung ist das Produkt nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist im Lieferzustand nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen (Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum).

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall wenn nötig umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt möglich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verunreinigung die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (wie z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzbekleidung und Schutzbrille tragen. Kontaminierte Schutzbekleidung und Schutzhandschuhe vor der Wiederverwendung reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Gebinde sorgfältig verschließen. Vor Frost oder direkter Sonneneinstrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

| Grenzwerte | |
|------------------|--------------------------------------|
| MAK (Österreich) | Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen.

8.2.2 Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, Hautpflegemittel verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Hautschutz / Körperschutz



Der vorbeugende Einsatz von Hautpflegemittel wird empfohlen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (entsprechend Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG). Durchbruchzeit 480 min. / Mindeststärke 0,11 mm
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Bei normaler Verarbeitung langärmlige Schutzkleidung (normale Arbeitskleidung) tragen, sowie Hautschutzmittel verwenden. Bei maschineller Verarbeitung ist die Verwendung von Einwegoveralls zu empfehlen.

Gesichts-/Augenschutz:



Zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzer eine Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen). Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Atemschutz



Bei händischer Verarbeitung nicht nötig. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei maschineller Verarbeitung Partikelfilter P2 gemäß EN 143 verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Wasser

Produkt wegen der enthaltenen Konservierungsmittel nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Bei erfolgter Freisetzung die zuständigen Behörden informieren.

Boden

Produkt wegen der enthaltenen Konservierungsmittel nicht in den Boden kommen lassen. Bei erfolgter Freisetzung die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Informationen

| | |
|------------------|---------------------------|
| Aussehen: | pastös |
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | weiß oder je nach Farbton |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchschwelle | nicht bekannt |
| pH-Wert: | ca. 8,5 |
| Schmelzpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedepunkt: | nicht zutreffend |
| Flammpunkt: | nicht zutreffend |

| | |
|------------------------------|--|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht zutreffend |
| Entzündbarkeit: | nicht entzündbar |
| Obere/untere | keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeits- oder | |
| Explosionsgrenzen: | |
| Dampfdruck: | keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte: | keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | ca. 1,90 kg/dm ³ bei Raumtemperatur |
| Wasserlöslichkeit: | vollkommen mischbar |
| Verteilungskoeffizient: | nicht bestimmt |
| n-Octanol/Wasser: | |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur: | keine Daten verfügbar |
| Viskosität | nicht bestimmt |
| Explosive | nicht explosiv |
| Eigenschaften: | |
| Oxidierende | nicht anwendbar |
| Eigenschaften: | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Basen und starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| Gefahrenklasse | Kat | Effekt | Referenz |
|-----------------------------------|-----|--|----------|
| Akute Toxizität - dermal | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Akute Toxizität- inhalation | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Akute Toxizität - oral | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Ätz- /Reizwirkung auf die Haut | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - - |

| | | | |
|--|---|---|---|
| Schwere Augenschädigung/reizung | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Sensibilisierung der Haut | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Sensibilisierung der Atemwege | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Keimzellmutagenität | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Karzinogenität | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Reproduktions-toxizität | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen | - |
| spezifische ZielorganToxizität bei einmaliger Exposition | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| spezifische ZielorganToxizität bei wiederholter Exposition | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |
| Aspirationsgefahr | - | Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. | - |

Weitere Informationen

Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft (Abschnitt 2 und Abschnitt 3).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Komponenten die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder andere Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

Teilentleerte und nicht verbrauchte Restmengen als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Vollständig ausgehärtete Produktreste können dem Haus- oder Restmüll zugeführt werden. Für das Aushärten des Produktes Gebinde öffnen und im Freien oder in gut belüfteten Räumen stehen lassen.

Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Vollständig entleerte Verpackungen ordnungsgemäß der Entsorgung zuführen.

ÖNORM S2100

55510 Abfälle auf Basis Kunststoffdispersionen

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Das Produkt enthält folgende Biozidprodukte zur Gewährleistung des Beschichtungs- und des Lagerungsschutzes: Terbutryn (ISO), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-761-7] und ein Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (siehe Abschnitt 2)

VOC-Gehalt: <40 g/l (Richtlinie 2004/42/EG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Ergänzung VOC-Gehalt

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

| | |
|---------|--|
| ADR/RID | European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway |
| APF | Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken) |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |
| EC50 | Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration) |
| ECHA | European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial chemical Substances |
| EPA | Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp) |
| HEPA | Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp) |
| IATA | International Air Transport Association |
| IMDG | International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry |
| LC50 | Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis) |
| MEASE | Metals estimation and assessment of substance exposure |
| PBT | Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch) |
| PROC | Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie) |
| REACH | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006) |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STOT | Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UVCB | Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials |
| VCI | Verband der chemischen Industrie e.V. |
| VOC | Volatile organic compounds |
| vPvB | Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

--

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.